



Stadt Bielefeld
Der Oberbürgermeister

Beirat für Behindertenfragen

Vorsitzender

Wolfgang Baum

Hauptstr. 119

33647 Bielefeld

E-Mail:

AKBMWBaum@aol.com

Telefon/Fax: 0521 44544

Geschäftsführung Stadt Bielefeld

Amt für soziale Leistungen

- Sozialamt -

Abt. Personal, Gremien, Rechtsstelle

Auskunft gibt Ihnen:

Renate Markwart

2. Etage/Flur E/Zimmer 246

Telefon 0521 51 - 2012

Telefax 0521 51 - 6176

renate.markwart@bielefeld.de

www.bielefeld.de



Lieferanschrift

Stadt Bielefeld

Neues Rathaus

Niederwall 23

33602 Bielefeld

Rechnungsanschrift

Stadt Bielefeld

Amt (siehe oben)

Postfach 10 29 31

33529 Bielefeld

Sprechzeiten

Montag – Freitag

08.00 - 12.00 Uhr

Donnerstag

08.00 - 12.00 Uhr

14.30 - 18.00 Uhr

und nach Vereinbarung

Konten der Stadtkasse Bielefeld

Sparkasse Bielefeld

IBAN: DE09 4805 0161 0000 0000 26

BIC: SPBIDE33XXX

Postbank Hannover

IBAN: DE52 2501 0030 0000 0203 07

BIC: PBNKDEFF

Gläubiger-Identifikationsnummer:

DE1920000000017669

Stadt Bielefeld | 500.12 | 33597 Bielefeld

Rupprecht Consult
z. Hd.: Herrn Lasse Brand
Clever Str. 13-15
50668 Köln

	Bitte bei der Antwort angeben	
Datum und Zeichen Ihres Schreibens	Mein Zeichen	Bielefeld
		06.04.2018

Stellungnahme zum Entwurf der „Mobilitätsstrategie Bielefeld“ (SUMP)

Wir begrüßen den vorliegenden Entwurf und finden, dass er eine gute Grundlage für die Mobilität der Zukunft in Bielefeld ist.

Zum Thema Barrierefreiheit möchten wir folgende Anmerkungen machen:

Definition Barrierefreiheit

„Barrierefreiheit ist die Auffindbarkeit, Zugänglichkeit und Nutzbarkeit der gestalteten Lebensbereiche für alle Menschen. Der Zugang und die Nutzung müssen für Menschen mit Behinderung in der allgemein üblichen Weise, ohne besondere Erschwernis und grundsätzlich ohne fremde Hilfe möglich sein; hierbei ist die Nutzung persönlicher Hilfsmittel zulässig. Zu den gestalteten Lebensbereichen gehören insbesondere bauliche und sonstige Anlagen, die Verkehrsinfrastruktur, Beförderungsmittel im Personennahverkehr, technische Gebrauchsgegenstände, Systeme der Informationsverarbeitung, akustische und visuelle Informationsquellen sowie Kommunikationseinrichtungen.“ (§ 4 BGG NRW, § 4 BGG)

Wir haben den Eindruck, dass im Entwurf Barrierefreiheit nur die Zugänglichkeit für Rollstuhlfahrer anspricht. Sie schreiben auf Seite 24, dass 14 von 62 Stadtbahnhaltestellen noch nicht barrierefrei sind. Das ist zwar richtig, aber wenn man die restlichen 48 Haltestellen genauer betrachtet, stellt man fest, dass diese keineswegs vollständig barrierefrei sind. Leitsysteme für blinde und sehbehinderte Menschen sind entweder schlecht oder falsch verlegt.

Das zwei Sinne Prinzip für blinde, sehbehinderte und gehörlose Menschen (alles was hörbar ist muss auch sichtbar sein / alles was sichtbar ist muss auch hörbar sein) wird sowohl an den Haltestellen wie auch in den Fahrzeugen nicht ausreichend beachtet. Ebenso fehlen

Informationen in leichter Sprache für kognitiv eingeschränkte Menschen.

Sie sprechen den Nahverkehrsplan an, der in der Planung ist. Dazu sollte eine Bestandsaufnahme der vorhandenen Barrierefreiheit erstellt werden. Diese wurde uns für das Jahr 2014 versprochen, ist aber bis heute nicht erstellt worden.

Wir sind der Meinung, dass im Zeitalter von Inklusion und demographischem Wandel Wert auf eine vollständige Barrierefreiheit gelegt werden sollte.

Desweiteren bitten wir darum bei der zukünftigen Gestaltung der Mobilität in Bielefeld beteiligt zu werden.

A handwritten signature in black ink that reads "Wolfgang Baum". The letters are cursive and somewhat slanted.

Wolfgang Baum

Vorsitzender